

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Gollaleh Ahmadi (GRÜNE)**

vom 13. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Januar 2026)

zum Thema:

**Blackout Berlin – Steglitz-Zehlendorf**

und **Antwort** vom 30. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Februar 2026)

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Frau Abgeordnete Gollaleh Ahmadi (Grüne)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24837  
vom 13. Januar 2026  
über Blackout Berlin – Steglitz-Zehlendorf

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Was hat sich seit dem Stromausfall in Köpenick im September getan im Bezug auf die Katastrophenschutz Leuchttürme und Sirenen?

Zu 1.:

Das Kompetenzzentrum für Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement (KBK) der Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnSport) hat sich im letzten Jahr intensiv dafür eingesetzt, dass sich die Anzahl betriebsbereiter Katastrophenschutzleuchttürme der Bezirke erhöht. Dazu wurden Bestandsaufnahmen, Abstimmungsgespräche und Bezirksbesuche durchgeführt und ein umfangreicher Prozess zur Umsetzung eines einheitlichen Organisationskonzeptes für den Einsatz von Katastrophenschutzleuchttürmen gestartet. An dem Prozess wurden alle Bezirke beteiligt. Im Jahr 2026 sind in jedem Bezirk Aufbauübungen vorgesehen.

Der schrittweise Aufbau einer Warninfrastruktur mittels Warnsirenen wurde erheblich vorangetrieben. Mit Stand vom 15. Januar 2026 waren in Berlin 410 Sirenen installiert. Bis zum Ende des ersten Quartals 2026 soll die erste Zielmarke von 450 installierten Sirenen erreicht werden. Da die Anbindung der Sirenen an das Modulare Warnsystem (MoWaS) seitens des Bundes noch aussteht, wurde eine eigene technische Auslösemöglichkeit programmiert, so dass die Sirenen erstmals zum Bundesweiten Warntag im September 2025 getestet werden konnten.

- Was hat sich seitdem getan in Sachen Schutz der Infrastruktur durch Ummantelungen von Leitungen, Absperrungen und Überwachungskameras?

Zu 2.:

Die zuständigen Stellen der Berliner Verwaltung behandeln das Thema Resilienz und Sicherheit der Berliner KRITIS-Infrastrukturen fortlaufend. Nach dem Brandanschlag auf die Strominfrastruktur in Johannisthal am 9. September 2025 wurde das Thema Resilienz in der Stromversorgung nochmals verstärkt in den Fokus genommen. Der Berliner Senat hat sich zudem mit einem Konzept zur Verbesserung der Stromversorgungssicherheit und zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit des Berliner Stromnetzes befasst. Der Maßnahmenplan konzentriert sich nach einer Bestandsaufnahme der bereits zuvor eingeleiteten Maßnahmen, der Investitionen in ein resilenteres Netz sowie der Krisen- und Notfallreaktion darauf, in welchen Bereichen Anstrengungen noch intensiviert und Akteure noch besser vernetzt werden können. Der Ausbau von Georedundanzen war und ist als wesentlicher Bestandteil der bisherigen und weiteren Maßnahmen vorgesehen.

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat der für das Stromnetz Berlin GmbH zuständigen Senatsverwaltung für Wirtschaft und Energie anlässlich des Anschlags vom 03.01.2026 eine umfassende rechtliche Orientierung zur Zulässigkeit von Videoüberwachungsmaßnahmen sowie weiteren sensorischen Maßnahmen durch die Betreiber zur Sicherstellung des Eigenschutzes zukommen lassen. Daran orientierte und weitergehende Schutzmaßnahmen befinden sich in der Umsetzung. Auch der Wachschutz wurde erhöht.

- Welche gesicherten Erkenntnisse liegen dem Senat derzeit zu den Ursachen des Brandes vor?

Zu 3.:

Da es sich um ein laufendes Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof handelt, kann der Senat hierzu keine Auskunft erteilen.

- Inwiefern ist es beim Zehlendorfer Stromausfall zu schweren medizinischen Zwischenfällen gekommen, weil der Notruf nicht erreichbar war?

Zu 4.:

Der Notruf 112 war in der Leitstelle der Berliner Feuerwehr während des Stromausfalls in Steglitz-Zehlendorf durchgehend erreichbar. Da jedoch in dem entsprechenden Bereich die Mobilfunkzellen ausgefallen waren, verfügten Anrufende möglicherweise über keine Netzardeckung. Der Berliner Feuerwehr liegen keine Erkenntnisse über schwere medizinische Zwischenfälle aufgrund der Nichterreichbarkeit des Notrufs während dieses Stromausfalls vor. Dem Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf ist ebenfalls kein Fall bekannt.

- Wie erfolgte die Versorgung besonders vulnerabler Personengruppen (z. B. Pflegebedürftige, medizinisch Abhängige, Obdachlose)?

#### Zu 5.:

Die in dem vom Stromausfall betroffenen Gebiet liegenden Krankenhäuser konnten die stationäre medizinische Versorgung der Patientinnen und Patienten durchweg über Notstromaggregate und die später errichtete Ersatznetzversorgung sicherstellen. Pflegebedürftige Menschen in stationären Pflegeeinrichtungen wurden während des Stromausfalls überwiegend in den jeweiligen Pflegeeinrichtungen weiter versorgt, die notstromversorgt bzw. über Ersatznetzversorgung an das Stromnetz angebunden waren. Einzelne pflegebedürftige Personen, auch aus dem häuslichen Pflegesetting, erhielten Notpflegeplätze in Pflegeeinrichtungen außerhalb des Schadensgebietes oder wurden vereinzelt in Notunterkünften untergebracht.

Das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf hat zusammen mit der Berliner Feuerwehr die Erkundung und ggf. Evakuierung von Pflegeeinrichtungen im betroffenen Gebiet bzw. deren Versorgung mit Netzersatzanlagen, Transporte und Rücktransporte vor allem von nicht mobilen oder pflegebedürftigen Einzelpersonen durch die Berliner Feuerwehr oder Hilfsorganisationen und Notunterkünfte für pflegebedürftigen Personen in Krankenhäusern, anderen Pflegeeinrichtungen und einer pflegegeeigneten Notunterkunft im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf vermittelt bzw. organisiert. Außerdem wurde auf Anfragen von Angehörigen aus dem Bundesgebiet bzw. Ausland durch Dienstkräfte des Ordnungsamts etwa 60 Einzelpersonen aufgesucht, die nicht erreichbar waren und bei denen die Vermutung bestand, dass sie medizinische Unterstützung benötigen.

6. Wie bewertet der Senat seine gesamtstädtische Führungs-, Koordinierungs- und Unterstützungsrolle in der Zusammenarbeit zwischen Bezirk, Feuerwehr, Polizei, Hilfsorganisationen und Netzbetreiber während der Krise?

#### Zu 6.:

Die Zusammenarbeit der beteiligten Senatsverwaltungen, des Bezirks, der Berliner Feuerwehr, der Polizei Berlin, der Hilfsorganisationen und des Netzbetreibers bei der Bewältigung der Folgen des Stromausfalls im Südwesten Berlins hat gezeigt, dass das Krisenmanagement funktioniert hat. Es wurden schnelle und koordinierte Maßnahmen getroffen, die es ermöglichen, die Auswirkungen des Stromausfalls zu minimieren. Nur durch die enge Zusammenarbeit, die hohe Einsatzbereitschaft der Katastrophenschutzkräfte einschließlich der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer und das große gesamtgesellschaftliche Engagement konnte die Krisenlage zügig bewältigt werden. Die Verbesserungsmöglichkeiten der Prozesse und Strukturen bei der Bewältigung der Einsatzlage werden derzeit im Rahmen der laufenden Nachbereitung der Ereignisse umfassend ausgewertet, weshalb eine abschließende Bewertung der Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Stellen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht vorliegt. Die gewonnenen Erkenntnisse werden nach Abschluss der Auswertung bei der Fortentwicklung der Krisenmanagementstrukturen im Land Berlin berücksichtigt.

7. Inwiefern wurde die Privatwirtschaft zur Notversorgung zur Hilfe genommen? Wenn nein, weshalb?

Zu 7.:

Bei dem Stromausfall vom 03.01.2026 war eine Vielzahl von Netzersatzanlagen im Einsatz. Sie kamen aus eigenem Bestand der Stromnetz Berlin GmbH, von anderen Stromnetzbetreibern – auch aus Sachsen, Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen und Thüringen- sowie von der Berliner Feuerwehr, dem THW und der Bundeswehr. Die Koordination des Einsatzes hat die Berliner Feuerwehr gemeinsam mit dem THW organisiert, ebenso wie die Tanklogistik.

Zudem haben verschiedene Firmen Notstromaggregate zur Verfügung gestellt und mit der Stromnetz Berlin GmbH schnell und effektiv zusammengearbeitet. Beispielsweise reagierte die Sanitär Heizung Klempner Klima Innung Berlin (SHK), indem sie die Bevölkerung in den betroffenen Wohngebieten umfassend über den Umgang mit den Heizungsanlagen informierte und gezielte Unterstützung organisierte, um Ausfälle in der Versorgung und im Service möglichst gering zu halten. Ebenso hat visitBerlin Partnerhotels e. V. seine Mitglieder umgehend dazu aufgerufen, kurzfristig Hotelzimmer zu besonderen Konditionen für die vom Stromausfall im Südwesten der Stadt betroffenen Personen bereitzustellen.

8. Warum wurde angesichts der Kombination aus langer Ausfalldauer (120h), extremer Kälte und der Betroffenheit vulnerabler Einrichtungen nicht unverzüglich der Katastrophenfall nach § 14 KatSG festgestellt?

Zu 8.:

Die Annahme einer Katastrophe oder Großschadenslage gemäß § 1 KatSG erfolgt im Rahmen einer Gesamtwürdigung unter Berücksichtigung aller Umstände des konkreten Einzelfalls. Die Lagebewertung im vorliegenden Einzelfall des Stromausfalls hat die Feststellung der Großschadenslage nach sich gezogen. Sie bezeichnet ein Ereignis mit einer großen Anzahl von verletzten, erkrankten oder betroffenen Menschen oder Tieren oder erheblichen Sach- oder Umweltschäden, auf Grund deren besonderer Auswirkungen die Entwicklung zu einer Katastrophe nicht ausgeschlossen ist und für deren Bewältigung das Zusammenwirken der betroffenen Katastrophenschutzbehörden und der Mitwirkenden im Katastrophenschutz ressortübergreifend koordiniert werden muss.

Die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ausrufung des Katastrophenfalles lagen nach der Lagebewertung nicht vor. Hierfür hätten neben der Gefährdung eines Schutzguts – hier des Lebens und der Gesundheit von Menschen – weitere Umstände hinzutreten müssen, die die Lagebewältigung trotz bereits ergriffener Maßnahmen nicht mehr handhabbar machen.

9. Über welche Kanäle wurde die Bevölkerung im betroffenen Gebiet informiert, und wie bewertet der Senat deren Wirksamkeit bei eingeschränkter Strom- und Mobilfunkversorgung?

Zu 9.:

Die Bevölkerung im betroffenen Gebiet wurde über MoWaS-Meldungen (Modulare Warnsystem), Internetauftritte des Bezirksamts, der Berliner Feuerwehr und Berlin.de, Social-Media-Kanäle des Bezirksamts, der Senatsverwaltung für Inneres und Sport, eine Hotline, Medienberichterstattung (u. a. rbb, ZDF, Tagesspiegel) sowie durch die großflächige Verteilung von Informationsflyern informiert. Der Senat bewertet die Wirksamkeit insgesamt als angemessen, betont jedoch, dass bei eingeschränkter Strom- und Mobilfunkversorgung eine zielgruppenorientierte und zeitnahe Ansprache über möglichst viele Kanäle erforderlich ist. Vor allem die Presse, Fernsehen, Flyer und direkte Bürgerkontakte waren besonders wichtig, um insbesondere ältere Menschen und Personen ohne digitalen Zugang zuverlässig zu erreichen.

Durch die Berliner Feuerwehr und die Senatsverwaltung für Inneres und Sport wurden während des Stromausfalls die Kanäle der Sozialen Medien (Instagram, Facebook, X und LinkedIn) mit Warnbotschaften, Informationen und Tipps für die Bevölkerung bespielt. Zusätzlich wurde über das MoWaS gewarnt und entwarnt.

In den betroffenen Bereichen wurden Bürgerinnen und Bürger über spezielle Lautsprecherwagen, weitere Einsatzfahrzeuge der raumverantwortlichen Polizeiabschnitte und Gruppenkraftwagen der Einsatzhundertschaften der Polizei Berlin, mittels regelmäßig aktualisierter Durchsagen mit Informationen versorgt. Darüber hinaus wurde die Bevölkerung durchgängig über die Social-Media-Kanäle der Polizei Berlin und der Senatsverwaltung für Inneres und Sport bei „Instagram“, „X“ und „WhatsApp“ informiert.

10. Welche Defizite wurden in der Krisenkommunikation festgestellt?

Zu 10.:

Im Rahmen der Ereignisbewältigung wird die Krisenkommunikation derzeit noch einer laufenden Nachbereitung und Auswertung unterzogen. Abschließend bewertete Erkenntnisse zu konkreten Defiziten liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Nach Abschluss der Auswertung werden etwaige Optimierungspotenziale in den zuständigen Strukturen berücksichtigt. Schwerpunkte bilden die Prüfung von technischen Systemen für die Kommunikation und die Unterstützung in der Stabsarbeit sowie die notwendige Aus- und Fortbildung für Mitarbeitende.

11. Welche konkreten Verbesserungen (z. B. analoge Informationswege, mobile Informationspunkte, Notfallradio) sollen umgesetzt werden?

Zu 11.:

Es sind u.a. folgende Maßnahmen zur Verbesserung und Weiterentwicklung im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und der Warnung der Bevölkerung geplant:

- Ausbau des Sirenennetzes

- Ertüchtigung von Katastrophenschutzleuchttürmen als Informations- und Kommunikationspunkte
- Finanzierung der zusätzlichen Ausstattung von Katastrophenschutzleuchttürmen
- Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit für das Verhalten, Handlungshinweise und die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung in Krisen
- Verbesserungen der Warnwege für Menschen mit Behinderungen
- Schnellere und bessere Einbindung von Spontanhelfenden durch eine App (derzeit Pilotierung von „KatHelper PRO“)
- Bereitstellung eines Portals für Angebote und Nachfragen von Hilfsangeboten

12. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über die tatsächliche Erreichungsquote der Bevölkerung via Cell Broadcast und Warn-Apps während der ersten 24 Stunden des Ausfalls vor? Welche analogen Rückfallebenen (z.B. Sirenenetz, Lautsprecherdurchsagen) waren im Bezirk Steglitz-Zehlendorf flächendeckend einsatzbereit und wurden aktiviert?

Zu 12.:

Dem Senat liegen keine belastbaren Erkenntnisse zur tatsächlichen Erreichungsquote einzelner Endgeräte (insbesondere Mobiltelefone) über Cell Broadcast oder Warn-Apps während der ersten 24 Stunden des Ausfalls vor. Das eingesetzte Warnsystem ist technisch nicht darauf ausgelegt, eine Rückmeldung darüber zu erfassen, welche konkreten Endgeräte eine Warnmeldung empfangen oder angezeigt haben. Entsprechende Individual- oder Quotenangaben werden systemseitig nicht generiert und stehen dem Senat daher nicht zur Verfügung.

Im Übrigen fallen Bewertung, technische Reichweitenanalysen sowie statistische Aussagen zur Nutzung und Wirksamkeit von Cell Broadcast und Warn-Apps nicht in die Zuständigkeit des Senats. Hierzu wird auf die jeweils zuständigen Akteure verwiesen, insbesondere auf die für den bundesweiten Warnmittelbetrieb und die Telekommunikationsinfrastruktur verantwortlichen Stellen sowie auf die Betreiber der Warn-Apps.

Bezüglich der Teilfrage zu analogen Rückfallebenen wird auf die Beantwortung der Frage 9 verwiesen. Bis zum 07.01.2026 wurden insgesamt 600 Lautsprecherdurchsagen durchgeführt. Sirenen wurden aufgrund des Stromausfalls nicht aktiviert.

13. Wie kann vermieden werden, dass sich Unruhe verbreitet oder Desinformationen entgegengewirkt werden, um die Situation gezielt auszuschlachten?

Zu 13.:

Um der Verbreitung von Unruhe und Desinformation entgegenzuwirken, sind frühzeitige, transparente und verlässliche Informationen über möglichst viele Kanäle entscheidend. Besonders bei eingeschränkter Strom- und Mobilfunkversorgung müssen analoge Formate

wie Informationsflyer und direkte Bürgeransprache gestärkt werden. Die Erfahrungen aus dem Ereignis werden derzeit ausgewertet; identifizierte Optimierungspotenziale fließen nach Abschluss der Nachbereitung in die zuständigen Strukturen ein.

14. Wie lautet der Evakuierungs- und Notfallplan für die noch immer betroffenen zehntausenden Haushalte für den Fall, in dem die Raumtemperaturen nach 48 Stunden den kritischen Bereich unterschreiten werden und Kieze konkret unbewohnbar werden? Wo befinden sich die kapazitätsstarken Wärmeinseln, die über die wenigen polizeilichen und feuerwehrtechnischen „Leuchttürme“ hinausgehen?

Zu 14.:

Grundsätzlich werden „Wärmeinseln“, respektive Notunterkünfte, temporär dort eingerichtet, wo sie gebraucht werden, also nah am oder im betroffenen Gebiet und wenn diese den Bewohnerinnen und Bewohnern bekannt sind. Polizei und Feuerwehr betreiben derzeit keine Katastrophenschutz-Leuchttürme. Diese liegen in der Zuständigkeit des jeweiligen Bezirks.

15. Weshalb haben die Ermittlungen im Zuge des Blackouts in Treptow-Köpenick nicht zur Prävention weiterer KRITIS-Ausfälle geführt?

Zu 15.:

Die Sicherung von Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Betreibenden. Daneben erfolgen objektbezogene Sicherheitsberatungen durch das Landeskriminalamt Berlin sowie weitere Schutzmaßnahmen durch die Polizei Berlin, die auf die jeweilige Gefährdungslage der jeweiligen Objekte zugeschnitten sind.

Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 2. verwiesen.

16. Inwiefern teilt der Senat die Auffassung, dass gezielte Angriffe auf die Energieversorgung der Zivilbevölkerung im Winter eine neue Qualität politischer Gewalt darstellen? Welche Konsequenzen hätte dies für die Ermittlungsbefugnisse?

Zu 16.:

Aufgrund der verursachten folgenschweren Auswirkungen hebt sich der Brandanschlag aus Sicht der Polizei Berlin von anderen durch Linksextremisten verübten Angriffen zum Nachteil von KRITIS und Wirtschaftsunternehmen ab und stellt auch in Bezug auf die Taten der „Vulkangruppen“ einen neuen negativen Höhepunkt dar. Der längerfristige Ausfall der Stromversorgung hätte zu potenziell lebensgefährlichen Situationen, unter anderem in Krankenhäusern und Pflegeheimen, führen können. Auch die anhaltenden Minustemperaturen stellten insbesondere für ältere Menschen und Kinder ohne verfügbare Wärmequellen eine Gefahr dar.

Grundsätzlich fügt sich der Anschlag auf die Stromversorgung am 3. Januar 2026 in die Bewertung des Bedrohungs- und Gefährdungspotenzials gewaltorientierter

linksextremistischer und linksterroristischer Bestrebungen ein. Insbesondere das „öko-anarchistische“ Spektrum innerhalb der gewaltorientierten linksextremistischen Szene propagiert und befürwortet Gewalt gegen Einrichtungen der kritischen Infrastruktur, Unternehmen und andere besonders schützenswerte Einrichtungen.

Die Tat stellt einen gezielten Angriff auf die öffentliche Strom- und Wärmeversorgung dar, die gerade in den Wintermonaten besonders dringend benötigt wird. Eine derartige Zerstörung der öffentlichen Versorgung nimmt billigend in Kauf, dass Menschen an Leib und Leben geschädigt werden. Dieses Vorgehen ist in besonderem Maße geeignet, die Bevölkerung einzuschüchtern. Der Senat wird daher die Berliner Sicherheitsbehörden bei der Aufklärung gewaltorientierter linksextremistischer und linksterroristischer Bestrebungen stärken.

17. Welche konkreten Konsequenzen zieht der Senat aus dem Blackout für die künftige Ausgestaltung des Berliner Krisen- und Katastrophenschutzes? Sind Änderungen an bestehenden Notfall-, Alarm- oder Resilienzplänen vorgesehen? Inwiefern sollen gesetzliche, organisatorische oder finanzielle Anpassungen vorgenommen werden?
21. In welchem zeitlichen Rahmen sollen diese Maßnahmen umgesetzt und dem Innenausschuss berichtet werden?

Zu 17. und 21.:

Die SenInnSport hat bereits begonnen, den Stromausfall mit allen Beteiligten im Land Berlin aufzuarbeiten und wird diese Erkenntnisse auswerten und entsprechende Empfehlungen abgeben. Erst im Anschluss werden konkrete Aussagen zu weiteren Maßnahmenplanungen und erforderlichen Anpassungen getroffen werden.

18. Wie und in welchem Umfang wurden die anderen Berliner Bezirke über den Stromausfall, die Krisenbewältigung und erste Erkenntnisse informiert? Gibt es ein berlinweites Verfahren zur systematischen Weitergabe von „Lessons Learned“ aus solchen Ereignissen an Bezirke und Senatsverwaltungen? Welche Maßnahmen stellt der Senat sicher, damit vergleichbare Szenarien in anderen Bezirken besser vorbereitet und bewältigt werden können?

Zu 18.:

Das Ressortübergreifende Entscheidungsgremium der SenInnSport hat tägliche Lagemeldungen an alle Katastrophenschutzbehörden (einschließlich der Bezirke) versandt.

Wie schon beim Stromausfall im September 2025 in Treptow-Köpenick finden regelmäßige Nachbesprechungstermine in verschiedenen Kreisen statt. Hinzu kommen schriftliche Auswertungsbögen, die von der SenInnSport an die beteiligten und betroffenen Behörden versandt werden und ein ausführlicher Nachbereitungsbericht inklusive der Ausarbeitung entstandener Fragen, Prozesse und erkannter Schwachstellen. Der Senat hat sich in seiner Sitzung am 27.01.2026 intensiv mit dem Stromausfall und dessen Folge beschäftigt und eine Vielzahl von Maßnahmen und Handlungsfeldern zur Stärkung der Katastrophenschutz- und Krisenmanagementstrukturen in Berlin erörtert.

19. Wie bereitet sich der Senat auf den Fall vor, dass Stromausfälle nicht durch physische Sabotage, sondern durch gezielte Cyberangriffe auf Energie-, Leit- oder Leitsysteme (insbesondere SCADA-Systeme) ausgelöst werden, und welche Szenarien, Zuständigkeiten und Reaktionszeiten sind hierfür verbindlich festgelegt?

Zu 19.:

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe hält einen eigenen Krisenstab vor, der auf die Bewältigung unterschiedlicher Stör- und Ausfallszenarien, einschließlich Stromausfälle durch Cyberangriffe, ausgerichtet ist. Diese Szenarien werden regelmäßig geprüft und geübt. Die bestehenden Vorsorge- und Krisenstrukturen ermöglichen eine schnelle Lagebewertung sowie die Koordinierung der erforderlichen Maßnahmen.

Auf Bundesebene befasst sich das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik mit allen Fragen rund um die IT-Sicherheit in der Informationsgesellschaft, das zudem für den Schutz kritischer Informationsinfrastrukturen verantwortlich ist. Zu Reaktionszeiten wird aus sicherheitstechnischen Gründen keine Auskunft erteilt.

20. Welche Vorkehrungen hat der Senat für den Fall getroffen, dass Stromausfälle zeitgleich oder kaskadierend mehrere Berliner Bezirke betreffen, und wie sind in solchen Mehrflächen-Lagen Führungsstruktur, Ressourcenpriorisierung und Unterstützung der Bezirke geregelt?

Zu 20.:

Das Berliner Stromnetz ist gut geschützt und bereits heute eines der sichersten in Deutschland, was sich unter anderem an den sehr geringen Ausfallzeiten zeigt. Der international anerkannte SAIDI-Wert lag im Jahr 2024 bei lediglich 8,7 Minuten pro angeschlossene Letztverbraucher und damit deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt sowie nochmals unter dem Vorjahreswert von 9,7 Minuten. Diese positive Entwicklung belegt die hohe technische Qualität und die Wirksamkeit der kontinuierlichen Investitionen in Betrieb, Wartung und Sicherheit.

Es werden hohe Sicherheitsstandards eingehalten, jedoch können trotz sorgfältiger Risikovorkehrungen Anschläge mit hoher krimineller Energie nicht vollständig ausgeschlossen werden. Gleichwohl setzen die beteiligten Akteure alles daran, Risiken so weit wie möglich zu minimieren.

Der SenInnSport obliegt dabei die übergreifende Koordinierung und gesamtstädtische Steuerung der Maßnahmen der Katastrophenvorsorge. Sie hat Ende des Jahres 2023 die Koordinierungsstelle Kritische Infrastruktur eingerichtet, die alle für den Schutz kritischer Infrastrukturen maßgeblichen Akteurinnen und Akteure regelmäßig zusammenbringt und bei sämtlichen an sie herangetragene Anliegen vernetzt. Zudem werden von ihr sektorübergreifende Fragestellungen zentral bearbeitet. Die Katastrophenvorsorge erfolgt unter Mitwirkung der für den jeweiligen Sektor fachlich zuständigen Katastrophenschutzbehörde. Hierbei werden auch die Bezirke eingebunden.

Die Katastrophenschutzbehörden des Landes Berlin entwickeln ihre Krisen- und Katastrophenschutzpläne regelmäßig weiter. Dabei wird das Szenario eines langanhaltenden Stromausfalls berücksichtigt. Beispielsweise hat der vorgehaltene Krisenstab der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe erst im November 2025 dazu eine interne Übung anhand eines fiktiven Szenarios abgehalten. Gleiches gilt für die landeseigene Netzbetreiberin, die Stromnetz Berlin GmbH, die regelmäßig bestehenden Pläne und Konzepte weiterentwickelt, übt und sich auf vielfältige Szenarien in Kooperation mit Behörden und anderen Energieunternehmen vorbereitet.

Berlin, den 30. Januar 2026

In Vertretung

Christian Hochgrebe  
Senatsverwaltung für Inneres und Sport